

Auftrag, Betriebe zu entlasten

Forum Handwerksrecht – In München diskutierten Experten, wie sich nachhaltige Wirtschaftspolitik auf das Recht und die Bürokratie für Handwerksbetriebe auswirkt **VON DANIELA LORENZ**

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit – diese beiden Herausforderungen für Handwerksbetriebe inmitten in der anhaltenden Pandemie thematisierte das zweite „Forum Handwerksrecht“ des Ludwig-Fröhler-Instituts in München.

Prof. Martin Burgi referierte zur Frage, ob Nachhaltigkeit für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Bürokratielast werde. Mit Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Einhaltung der Menschenrechte in Lieferketten sei das Thema Nachhaltigkeit in die Wirtschaftspolitik und damit in das Wirtschaftsrecht gerückt.

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit sieht der beratende Direktor des Ludwig-Fröhler-Instituts große Herausforderungen für Unternehmen und Politik. Auf der anderen Seite ergäben sich aber auch Chancen. Bei aller Kritik an den Bürokratielasten, die eine verstärkte Nachhaltigkeitspolitik mit sich bringe, könnten Handwerksbetriebe auch profitieren. Denn viele Nachhaltigkeitspflichten müssten erst einmal durch das Handwerk umgesetzt werden – beispielsweise wenn es darum geht, die Energieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen.

Nicht ausgeschöpfte Optionen

Mehr Nachhaltigkeit müsse und dürfe nicht automatisch mehr Bürokratielasten für die mittelständische Wirtschaft bedeuten, so Burgi. Der europäischen und insbesondere der deutschen Wirtschaftsverfassung ließe sich ein Auftrag entnehmen, nachhaltigkeitsbezogene Bürokratielasten zu reduzieren. Burgi sieht hier zahlreiche, noch nicht ausgeschöpfte Optionen.

Die Hauptgeschäftsführerin des Zentralverbandes Gesundheitshandwerk Orthopädieschuhtechnik (ZVOS), Jessica Kuhn, gab einen Einblick in die rechtlichen Voraussetzungen und Herausforderungen für die Gesundheitshandwerke – im Speziellen bei Versorgungsverträgen im Hilfsmittelbereich in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Praxis



Illustration: Andrea Koopmann/dieKLEINERT.de

zeige einen „eklatanten“ Unterschied zwischen gesetzgeberischem Willen und gelebter Vertragspraxis. Es komme zu einer zum Teil „unüberschaubaren Masse“ von vertraglichen Vereinbarungen sowie Dokumentations- und Informationspflichten. Im Einzelfall kämen so schnell mehrere hundert Seiten zusammen. Diese Praxis könne dazu führen, dass der Gesundheitshandwerker die Verträge mit jeder Krankenkasse einzeln abschließen und bei jeder Versorgung beachten müsse. Darüber hinaus verfüge jede Krankenkasse über ein unterschiedliches Meldeverfahren, was einen erheblichen Aufwand für die berufsständischen Organisationen bedeute. Jessica Kuhn forderte, neue Rahmenbedingungen für Hilfsmittelverträge zu schaffen und § 127 Sozialgesetzbuch V zu reformieren.

Streit um Abgrenzung

Prof. Steffen Detterbeck von der Philipps-Universität Marburg befasste sich mit der Abgrenzung von Gesundheitshandwerk und Ärzteberuf. Im Idealfall ergänze sich die Arbeit der Ärzte und Gesundheitshandwerker. Doch immer wieder komme es in der Praxis zum Streit, welche Tätigkeiten der Gesundheitshandwerker und welche der Arzt vornehmen dürfe. Detterbeck legte diese Konfliktsituation anhand der Beispiele zwischen Augenarzt und Augenoptiker, Hals-Nasen-Ohren-Arzt und Hörakustiker sowie Zahnarzt und Zahntechniker dar. Zwar sei auf den ersten Blick offensichtlich, dass Ärzte Krankheiten nur diagnostizieren, heilen oder lindern dürften. Während Gesundheitshandwerker nur handwerklich tätig werden. Doch so einfach sei es in der Praxis nicht, weil es keine Rechtsvorschriften gebe. Es fehle, die einzelnen Tätigkeiten aufzulisten, was beispielsweise die Arbeit eines Zahnarztes gegenüber der Arbeit eines Zahntechnikers sei.

Die Schriftenreihe „Wirtschaft und Recht für Mittelstand und Handwerk“ des Ludwig-Fröhler-Instituts (LFI) behandelt wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fragen mit Bezug zu KMU: www.lfi-muenchen.de